

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
17. Wahlperiode

Drucksache 17/1717

(zu Drs. 17/881)
29.03.11

Mitteilung des Senats vom 29. März 2011

Konzept für Mehrsprachigkeit in Bremen

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 29. März 2011**

**Bericht der staatlichen Deputation für Bildung zum Antrag der Fraktion SPD
und Bündnis 90/Die Grünen vom 13. August 2009 (Drucksache 17/881)
„Konzept für Mehrsprachigkeit in Bremen“**

Präambel

Mehrsprachigkeit gewinnt im europäischen Kontext und vor dem Hintergrund fortschreitender Globalisierung sowie der damit verbundenen Notwendigkeit der transnationalen Kommunikation immer mehr an Bedeutung. Für das Zusammenwachsen Europas ist es daher unabdingbar, die Mehrsprachigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und die diesbezüglich von der EU formulierten Ziele umzusetzen¹.

Das Land Bremen ist durch kulturelle und sprachliche Vielfalt in seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit geprägt. Die bereits entwickelte und gelebte Mehrsprachigkeit stellt für Bremens Wirtschaft und Gesellschaft eine Bereicherung dar und ist eine wichtige Ressource, die es zu nutzen gilt und die im Hinblick auf Integration und Mobilität weiter ausgebaut werden muss.

Bremen nimmt diese Herausforderung an, indem es die Mehrsprachigkeitsförderung zu einer politischen Aufgabe macht. Ziel ist es, vor dem Hintergrund der Chancengleichheit der gesamten im Land Bremen lebenden Bevölkerung - jeglichen sprachlich-kulturellen Hintergrunds - verbesserte Zugänge zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Zur Entwicklung von individueller Mehrsprachigkeit trägt der Bereich **Bildung** bei, zur Entwicklung gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit der Bereich **Kultur**. Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit wird außerdem im **öffentlichen Stadtraum**, in der Wirtschaft und den Medien sichtbar.

Im Hinblick auf Partizipation und Chancengleichheit steht dabei die Förderung des Deutschen als Verkehrssprache an erster Stelle. Zudem sollte die von der EU vorgegebene Strategie konsequent umgesetzt werden, nach der jeder Bürger, jede Bürgerin neben der Muttersprache über kommunikative Fähigkeiten in zwei weiteren Sprachen verfügen soll. In diesem Zusammenhang sollten die Bedarfe der unterschiedlichen Personengruppen mit deutscher bzw. anderer Familiensprache angemessen stärker Berücksichtigung finden.

¹ Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. März 2009 zur Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung.

A. Entwicklung individueller Mehrsprachigkeit

1. Bildung

Die Entwicklung individueller Mehrsprachigkeit findet hauptsächlich durch die unterschiedlichen Bildungsangebote statt, mit denen ein Individuum im Laufe seiner Biografie in Berührung kommt. Diese setzen bereits im frühkindlichen Alter an, schließen die schulische und berufliche Bildung ein sowie das Sprachenlernen im Rahmen von Studium, Wissenschaft und Forschung. Dabei kommt den Übergängen von einer zur anderen Institution eine hohe Bedeutung zu. Eine besondere Stellung nimmt die Weiterbildung ein, da sie im Sinne lebenslangen Lernens einen Querschnittsbereich darstellt, der zu allen Zeiten in der Biografie eines erwachsenen Individuums relevant sein kann.

1.1 Elementarbereich: Sprachenlernen in der frühkindlichen Bildung

Die Förderung der kindlichen Sprachentwicklung in den ersten Lebensjahren ist eine der wichtigsten Aufgaben frühkindlicher Bildung. Vorrang wird dabei dem Erwerb von Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache eingeräumt, denn mit der Entwicklung der Sprachkompetenz in Deutsch wird bereits in dieser frühen Lebensphase eine wichtige Grundlage für den weiteren Bildungs- und Berufsweg und damit die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben geschaffen. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung aller Kinder ist deshalb eine Querschnittsaufgabe des Elementarbereichs und Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte in den Kitas. Vor diesem Hintergrund wird im Jahr vor der Einschulung eine verbindliche Sprachstandsfeststellung in Bezug auf die Kenntnisse der deutschen Sprache durchgeführt. Kinder, bei denen dabei ein besonderer Förderbedarf festgestellt wird, erhalten ab diesem Zeitpunkt in der Kita eine gezielte zusätzliche Förderung in Sprachfördergruppen.

Die Möglichkeit, neben der Verkehrssprache weitere Sprachen bereits in den ersten Lebensjahren zu erlernen, bieten verschiedene bremische Kindertageseinrichtungen durch spezielle Angebote wie „Early English“. Darüber hinaus gibt es bilinguale Kindertageseinrichtungen in Bremen, in denen Kinder jeweils eine weitere Sprache kennenlernen können.

Neben der gezielten Förderung der deutschen Sprache bedarf es der Wertschätzung der Familiensprache des Kindes. Dies ist wichtig, um das Sprachvermögen in der Erstsprache zu erhalten und das Kind bei der Entwicklung einer stabilen kulturellen Identität zu unterstützen. Die Wertschätzung von kultureller Identität ist eine wichtige Gelingensbedingung, um auch die Eltern für die notwendige Unterstützung und Förderung des Kindes beim Erlernen der deutschen Sprache zu gewinnen. Beides gilt auch über den Elementarbereich hinaus für die schulische Bildung.

Für eine nachhaltige Sprachentwicklung im Elementarbereich sollten die Konzepte für eine möglichst in frühem Alter beginnende und in den Kindergartenalltag integrierte Sprachförderung weiterentwickelt werden. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher sollte die kindliche Sprachentwicklung und -förderung als Schwerpunkt der Ausbildung für dieses Tätigkeitsfeld stärker forciert werden. Da die Sprachförderung in den Kitas Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist, ist die Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften mit nicht-deutschem Hintergrund in den Kindertageseinrichtungen zur Stärkung der Herkunftssprachen und Entwicklung einer stabilen kulturellen Identität sehr wichtig. Um den Anteil solcher Fachkräfte zu erhöhen, ist es notwendig, für eine Ausbildung in diesem Berufsfeld stärker zu werben.

Die neuere Forschung zeigt, dass insbesondere die Anschlussfähigkeit von Sprachförderangeboten im Kindergarten und eine abgestimmte Fortsetzung in der Grundschule wichtige Gelingensbedingungen für den Erfolg sind.

1.2 Primarbereich: Sprachenlernen in der Grundschule

In den Bremer und Bremerhavener Grundschulen wird der allgemeinen Sprachförderung in allen Fächern, vor allem im Fach Deutsch, große Beachtung geschenkt. In der Stadtgemeinde Bremen wird nach der Einschulung bei allen Kindern, bei denen die vorschulische Sprachstandsfeststellung einen Förderbedarf ermittelt hat, eine erneute Überprüfung der deutschen Sprachkenntnisse vorgenommen. Bei Bedarf erhalten sie eine zusätzliche Lese- und/oder Sprachförderung in speziellen Lerngruppen. Neu zugewanderte Kinder besuchen Vorkurse zur Deutschförderung. Den Sprachförderangeboten der Schulen sollen schulinterne Konzepte zu Grunde liegen. Für die gezielte Deutschförderung an der Einzelschule sind Sprachberater verantwortlich, die derzeit ausgebildet werden bzw. in Bremerhaven bereits ausgebildet sind. Zusätzlich ist für Schülerinnen und Schüler sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven die Teilnahme an Sommercamps zur Deutschförderung möglich. Zudem sind ab 2011 zusätzliche Förderzeiten z.B. in Form von Ostercamps zur Sprachförderung in Deutsch geplant.

Ab Klasse 3 wird zweistündig Englisch angeboten. An zwei Grundschulen gibt es noch zusätzliche Sprachenangebote. Die Grundschule Freiligrathstraße hat ein bilinguales Französisch-Angebot eingerichtet, die Europagrundschule Burgdamm bietet ein mehrsprachiges Angebot, das den Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis die frühe Begegnung mit unterschiedlichen Sprachen ermöglicht.

Im Bereich der Herkunftssprachen gibt es in der Primarstufe ein Angebot in fünf Sprachen, die als Wahlfach durch Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterrichtet werden. Die Konsulate bieten weitere Angebote. Analog zur Einstellung pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund im Elementarbereich ist die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bestrebt in allen Schulstufen, mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund

einzustellen. Entsprechende Maßnahmen reichen von einem für den Lehrerberuf werbenden „Schüler-Campus“ über Regelungen beim Universitätszugang bis zu einem Bonus für Mehrsprachigkeit bei der Einstellung.

1.3 Sekundarbereich: Sprachenlernen in der Sekundarstufe

1.3.1 Sekundarstufe I

Im Sekundarbereich I im Land Bremen wird die allgemeine Sprachförderung in allen Fächern, vor allem im Fach Deutsch, durchgeführt. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gibt es, wie in der Primarstufe, Vorkurse zur gezielten Deutschförderung, in denen vorab die Partizipation am Regelunterricht sichergestellt werden soll. Des Weiteren werden derzeit in der Stadtgemeinde Bremen Sprachberater ausgebildet, in Bremerhaven sind sie bereits ausgebildet. Sie sind für die Entwicklung und Umsetzung des Sprachförderkonzepts der Schule verantwortlich. Im Sinne einer Verbesserung der Chancengleichheit ist die Entwicklung von Sprachkompetenz in der deutschen Sprache Aufgabe jedes Faches.

Neben Deutsch werden im Sekundarbereich I im Land Bremen insgesamt zehn verschiedene Sprachen durch Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und des Schulamts der Stadt Bremerhaven angeboten. Einige davon werden als benotete Fremdsprache unterrichtet, andere sind Wahlangebote.

Die Sprachenfolge ist geregelt durch die *Verordnungen über die Sekundarstufen I der Oberschule und der Sekundarstufe I des Gymnasiums*. Neben Englisch als verpflichtender erster Fremdsprache kann ab der 6. Jahrgangsstufe eine weitere Fremdsprache hinzukommen. Die Wahl einer dritten Fremdsprache ist ab der 8. Jahrgangsstufe möglich, sofern es das Angebot der jeweiligen Schule vorsieht. Für die Abschlüsse der Sekundarstufe ist die Beherrschung mindestens einer Fremdsprache – i.d.R. Englisch - erforderlich. Ab Jahrgangsstufe 5 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler können für den Erwerb dieser Abschlüsse die Note der ersten oder zweiten Fremdsprache durch eine Prüfung in der Herkunftssprache ersetzen. Vertiefte Fremdsprachenkenntnisse können durch bilingualen Sachfachunterricht auf Englisch an fünf Bremer und einer Bremerhavener Schule sowie auf Französisch an einer Bremer Schule erworben werden.

Für Schülerinnen und Schüler des Landes Bremen ist zudem der freiwillige Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten möglich, die teilweise in Kooperation zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und den in Bremen ansässigen Kulturinstituten erworben werden können.

Im Bereich der Herkunftssprachen gibt es in der Sekundarstufe I im Land Bremen insgesamt ein Angebot in fünf Sprachen, die durch Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft oder des Schulamts der Stadt Bremerhaven teilweise als Wahlfach, teilweise als benotete Fremdsprache unterrichtet werden. Die Konsulate bieten weitere Sprachen an.

Es war zu prüfen, ob das Angebot in den Herkunftssprachen qualitativ verbessert werden kann. Ergebnis ist, dass für das Fach Türkisch eine Zertifizierung der Angebote anzubahnen sowie die Möglichkeit einer zweiten Staatsprüfung für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen ist.

Perspektivisch gilt es im schulischen Bereich eine frühe Sprachbegegnung zu ermöglichen, kommunikative Grundkompetenzen in mindestens zwei Sprachen zu sichern und den Herkunftssprachen eine besondere Wertschätzung zukommen zu lassen. Eine breite Sprachbegegnung soll für alle interessierten Schülerinnen und Schüler möglich sein.

1.3.2 Sekundarstufe II allgemeinbildend

Im Land Bremen wurden im vergangenen Schuljahr in der Gymnasialen Oberstufe neben Deutsch zwölf unterschiedliche Sprachen als benotete Fächer angeboten. Die Belegverpflichtungen sind durch die *Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe* geregelt. Es müssen Deutsch und eine fortgesetzte Fremdsprache belegt werden. Schülerinnen und Schüler, die vor dem Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe keinen durchgehenden Unterricht in mindestens vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen in einer zweiten Fremdsprache besucht haben, müssen in der Einführungsphase und den zwei Jahren der Qualifikationsphase eine weitere Fremdsprache als neu begonnene Fremdsprache belegen, um das Abitur erwerben zu können. Die Herkunftssprache kann bei sicherer Beherrschung durch eine Feststellungsprüfung als zweite Fremdsprache für den Erwerb des Abiturs anerkannt werden. Vertiefte Fremdsprachenkenntnisse können auch in der Gymnasialen Oberstufe durch bilingualen Sachfachunterricht auf Englisch an sechs Schulen (fünf davon in Bremen, eine in Bremerhaven) und auf Französisch an einer Schule erworben werden. Geplant ist der Erwerb internationaler Abschlüsse, AbiBac² und IB³, an je einem Standort. Zudem ist der freiwillige Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten möglich.

Auch in der Gymnasialen Oberstufe bleibt die Förderung des Deutschen im Hinblick auf berufliche Chancengleichheit eine wichtige Aufgabe.

Von der EU vorgegebene Zielsetzung des schulischen Fremdsprachenlernens ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler neben ihrer Familiensprache noch zwei weitere Sprachen erlernen. Für Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt und einen verbesserten Übergang zwischen Schule und Hochschule sollten die Sprachkenntnisse der Schulabgänger und – abgängerinnen im Hinblick auf die Niveaustufen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GeR) stärker transparent gemacht werden. Dies kann z.B. durch den Erwerb entsprechender Zertifikate geschehen oder durch durchgängige Arbeit mit

² AbiBac – Zeitgleicher Erwerb des deutschen und des französischen Abiturs

³ IB – Zeitgleicher Erwerb des Deutschen Abiturs und eines internationalen Abschlusses (International Baccalaureate)

einem Sprachenportfolio, das die individuellen Sprachkenntnisse in einem Prozess des lebenslangen Lernens vom Beginn der Schullaufbahn an dokumentiert.

Im Hinblick auf den Ausbau von Mehrsprachigkeit sollte die Gestaltung der Sprachlehrgänge überdacht werden. Mindestens ist die Beherrschung einer Fremdsprache auf dem Niveau B2 bzw. C1 des Europäischen Referenzrahmens anzustreben, daneben sollte die kommunikative Kompetenz in mindestens einer weiteren Fremdsprache gesichert werden.

1.3.3 Sekundarstufe II berufsbildend

Auch die berufsbildenden Schulen im Land Bremen erstellen hinsichtlich der Sprachförderung in der deutschen Sprache schuleigene Förderkonzepte.

Die Verordnungen der unterschiedlichen beruflichen Bildungsgänge regeln die Belegverpflichtungen für Fremdsprachen. In den Stundentafeln aller beruflichen Bildungsgänge ist Englisch die erste Pflichtfremdsprache. Zusätzlich sieht die Rahmenstundentafel in den beruflichen Schulen einen Wahlpflichtbereich Sprachen vor, den sogenannten Sprachenpool. In diesem Rahmen erhalten die Schülerinnen und Schüler entweder die Möglichkeit, vorhandene Sprachdefizite in Deutsch abzubauen bzw. bereits vorhandene Sprachkenntnisse zu erhalten. Das Angebot variiert dabei nach Schulstandort. Darüber hinaus ist der freiwillige Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats in Englisch auf bis zu drei Niveaustufen an mehreren Standorten möglich. Weitere Sprachen variieren je nach Standort.

Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache, die bereits im Zeugnis der allgemeinbildenden Schule anstelle der Note in der ersten Fremdsprache Englisch eine Note in der Herkunftssprache erhalten haben oder die nicht über einen deutschen Abschluss verfügen, können anstelle von Englisch die Herkunftssprache wählen. Sie nehmen dann am Englisch Anfängerunterricht oder am Englischunterricht des Bildungsgangs teil. In Bildungsgängen, die eine zweite Fremdsprache erfordern, kann die Herkunftssprache die zweite Fremdsprache ersetzen, wenn ihre Beherrschung auf einem entsprechenden Niveau nachgewiesen wird.

Um den Übergang zwischen Schule und Berufsleben zu verbessern, sollte perspektivisch eine größere Transparenz über die tatsächlichen Sprachkenntnisse der Schulabgängerinnen und -abgänger in Anlehnung an den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* hergestellt werden.

1.4 Tertiärbereich: Sprachenlernen in Studium, Wissenschaft und Forschung

Englische Sprachkenntnisse sind ein Teil der allgemeinen Studierfähigkeit, da in allen Fächern englische Fachliteratur zur Kenntnis genommen werden muss. Sie sind unverzichtbar für die Herstellung gleicher Bildungschancen in einer wissenschaftlichen Laufbahn, beim Zugang zum Hochschulstudium und für eine spätere Tätigkeit in der

Forschung. Die Ausbildung der Studierenden für internationale Tätigkeitsfelder, die Verbesserung der Mobilität von Lehrenden und Studierenden oder die Steigerung der Attraktivität der Studienangebote für ausländische Studierende setzen ggf. weitere fremdsprachliche Kompetenzen voraus. Darüber hinaus sollten auch fachsprachliche Kenntnisse spätestens in der Hochschule angelegt und ausgebaut und Deutschkenntnisse für ausländische Studierende vermittelt werden. Das Fremdsprachenzentrum mit seiner breiten Palette von Sprachen, Niveaus, Fertigkeiten und Fachsprachen leistet hierzu einen unverzichtbaren Beitrag.

Dementsprechend war die Gründung des Fremdsprachenzentrums der Hochschulen im Lande Bremen (FZHB), das seither degressiv durch das Land gefördert wird, im Jahr 1995 eine zentrale wissenschaftspolitische Maßnahme im Fremdsprachenbereich. Das Fremdsprachenzentrum ist eine gemeinsame Einrichtung der vier staatlichen Hochschulen in Bremen und kooperiert eng mit den drei in Bremen ansässigen Kulturinstituten (Instituto Cervantes, Institut Français und Goethe-Institut). Von besonderer Bedeutung sind die Selbstlernzentren, die als wesentliche Innovation im Bereich des Fremdsprachenlernens Erkenntnisse der modernen Sprachlehr- und Lernforschung umsetzen. Ihr Sprachenangebot an den Hochschulen ist außerordentlich breit und umfasst neben allgemeinsprachlichen auch zahlreiche fachsprachliche Unterrichtsmedien.

Die intensive Kooperation des Fremdsprachenzentrums mit den Kulturinstituten hat dem Fremdsprachenzentrum wesentliche Impulse gegeben, da dadurch an den Hochschulen im Land Bremen international anerkannte Sprachprüfungen abgelegt werden können. Das erhöht die Attraktivität des Studienstandorts Bremen. Durch die Kooperation konnten jedoch auch über diesen Rahmen hinaus Synergien erzeugt werden: Die Kurse der Kulturinstitute beziehen sich auf die internationalen Standards, die im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* beschrieben sind. Auf Grundlage dieser Erfahrungen gibt das Fremdsprachenzentrum wichtige Impulse für die Entwicklung des gemeinsamen „Europäischen Sprachenportfolios“ für Bremen, das auf Landesebene mit Vertreterinnen und Vertretern aller maßgeblichen Bildungseinrichtungen erarbeitet wird. Es ist ein wichtiges Instrument, um Sprachenlernen als lebenslangen Prozess zu gestalten.

Auch die universitäre Lehrerbildung spielt in Bezug auf die Förderung der Mehrsprachigkeit eine wichtige Rolle. Um qualifizierten Sprachunterricht an Bremer Schulen und Bildungseinrichtungen zu garantieren, kommt der Ausbildung von Lehrkräften besondere Bedeutung zu. Für alle Studierenden, die ab dem Jahr 2011 ein Lehramtsstudium beginnen, ist zudem die Anwahl eines Moduls Deutsch als Zweitsprache bzw. zur Sprachförderung und interkulturellen Kompetenz verpflichtend.

In Bezug auf die Qualifizierung von Lehrkräften besteht eine Kooperation zwischen der Universität und dem Landesinstitut für Schule (LIS), in deren Rahmen Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema Mehrsprachigkeitsdidaktik angeboten werden können.

1.5 Sprachenlernen in der Weiterbildung

Das Angebot der Weiterbildungseinrichtungen orientiert sich an der Nachfrage auf Seiten der Teilnehmenden und zeichnet sich durch ein sehr umfangreiches und differenziertes Angebot aus. In einer durch Globalisierung und das Zusammenwachsen Europas geprägten Welt wird es auch für Erwachsene zunehmend wichtig, über Sprachkompetenzen in mehreren Sprachen zu verfügen. Das spiegelt sich auch am Sprachkursangebot der nach Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen im Lande Bremen wider. Insgesamt können 31 verschiedene Sprachen auf sehr unterschiedlichen Niveaustufen, die sich inzwischen fast durchgängig am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* orientieren, erlernt werden. Dieses Angebot wurde allein im 1. Halbjahr 2010 von rund 12.500 Bremerinnen und Bremern genutzt.

Ein Teil dieses Angebotes sind Alphabetisierungs-, Vorbereitungs- und Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten, die den Erwerb der deutschen Sprache sicherstellen sollen.

Gut aufgestellt ist die Weiterbildung zudem im Bereich der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen. Das gilt sowohl für das quantitative und qualitative Angebot an Veranstaltungen als auch bezogen auf die unterschiedlichen Adressatengruppen der Angebote. Auch die Kundenfreundlichkeit in Bezug auf Mehrsprachigkeit des Personals, das für Anmeldung und Beratung zuständig ist, kann als sehr gut bezeichnet werden. Zur Beratung von Teilnehmenden setzen alle anerkannten Einrichtungen mehrsprachiges Personal ein. Das Spektrum der gesprochenen Sprachen umfasst 13 verschiedene Sprachen, darunter auch relativ selten beherrschte Sprachen.

Neben den Weiterbildungsmöglichkeiten der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen stehen den Bürgerinnen und Bürgern noch die vielfältigen Angebote von privaten Sprachschulen und den Kulturinstituten zur Verfügung und für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) einzelne sprachliche Weiterbildungsangebote für spezielle Berufsgruppen durchgeführt.

Perspektivisch ist zu prüfen, inwieweit ein Ausbau von Weiterbildungsangeboten für Deutsch als Zweitsprache, in den Herkunftssprachen von Migrantinnen und Migranten sowie stadtteilbezogene Kurse erforderlich sind. Um die Transparenz der Angebote zu erhöhen, soll eine einrichtungsunabhängige Weiterbildungsberatung etabliert werden. Zu begrüßen wären ferner Verbesserungen im Bereich des mehrsprachigen Internetauftritts der Weiterbildungseinrichtungen.

B. Entwicklung gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit

2. Kultur

Durch die breit aufgestellten Bildungs- und Kulturangebote Bremens soll die Kommunikationsfähigkeit jedes einzelnen Mitglieds des Gemeinwesens gestärkt und zugleich dessen aktive Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Das Land Bremen ist mehrsprachig. Internationalität und gelebte Integration gehören zu seinem Selbstverständnis. Die Integrationskapazität Bremens wird durch interkulturelle Projekte und vielfältige Angebote der mehrsprachigen Fort- und Weiterbildung sowohl innerhalb der Institutionen als auch im individuellen lebenslangen Lernen gefördert. Dazu gehören ebenso multinationale Begegnungen, Festivals und Foren wie kulturelle Austauschprogramme beispielsweise im Rahmen des städtepartnerschaftlichen Kulturaustauschs.

Vielfältige interkulturelle Bildungsangebote in der quartierbezogenen Arbeit der Bürgerhäuser, Vermittlung durch mehrsprachige Medienformate, mehrsprachiges Marketing für Kulturveranstaltungen sowie Kulturveranstaltungen in unterschiedlichen Sprachen (z.B. Filmreihen, Lesungen) sind Ausdruck einer zunehmenden Aufmerksamkeit für die kulturelle Vielfalt.

Viele der Bremer und Bremerhavener Museen orientieren sich in ihrer Besucherführung bereits an zweisprachigen Modellen mit Deutsch als örtlicher Verkehrssprache und Englisch als *lingua franca*.

Die Stadtbibliotheken in Bremen und Bremerhaven antworten mit ihren zentralen und dezentralen Angeboten auf das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern an fremden Sprachen und an Informationen über andere Länder und Kulturen. Die Stadtbibliothek Bremen bietet Medien in 36 Sprachen an und hält ein Angebot an internationaler Presse vor. Seit 01.10.10 bietet die Stadtbibliothek „Pressdisplay“ an – eine Datenbank mit 1.400 tagesaktuellen deutschen und internationalen Zeitungen in 40 Sprachen. Auch die Stadtbibliothek Bremerhaven hält ein breites Angebot an Medien zum Erlernen von Fremdsprachen für alle Altersgruppen vor und leistet durch die Bereitstellung zweisprachiger fremdsprachiger Medien einen Beitrag zur Integration

Die Bremer Volkshochschule (VHS) leistet als beim Senator für Kultur angegliederte Weiterbildungseinrichtung ebenso wie andere Weiterbildungseinrichtungen einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Entwicklung individueller und deshalb – mittelbar – gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit. Allein hier lernen aktuell mehr als 9.000 Menschen eine Sprache oder mehrere Sprachen parallel. Bis zu dreißig verschiedene Sprachen werden vermittelt. Im Zuge der Lehrgänge erlangen viele Teilnehmende eine hohe Kompetenz in der von Ihnen gewählten Sprache und lernen dabei viel über die Kultur des jeweils anderen Sprachraumes.

Auch die Bremerhavener Volkshochschule leistet als beim Dezernat für Schule und Kultur des Magistrats der Stadt Bremerhaven angesiedelte anerkannte Weiterbildungseinrichtung ihren Beitrag zur Entwicklung individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit. Als anerkanntes trägerübergreifendes Prüfungszentrum für verschiedene Sprachenzertifikate hält der Fachbereich Sprachen aktuell ein Angebot von 10 Sprachen vor, das jährlich von rund 3.800 Teilnehmenden wahrgenommen wird. Darüber hinaus besteht an der Bremerhavener Volkshochschule eine lange Tradition der Pflege regionalspezifischer Bilingualität (Niederdeutsch), die sich in der Regionalsprache Niederdeutsch äußert; eine aktuelle Bedarfserhebung versucht die Kulturgeschichte des Friesischen mit einzubeziehen.

Diese Kultureinrichtungen stärken mit ihrer Arbeit das Bewusstsein von bremischer Identität als einer europäischen Identität und schärfen zugleich die Aufmerksamkeit für die europäische und internationale Ideen- und Kulturgeschichte. Zu dieser Kulturgeschichte, die eine Kulturgeschichte der Mehrsprachigkeit ist, gehört auch die regionalspezifische Bilingualität, die sich in der Regionalsprache Niederdeutsch äußert. Bremen ist Sitzland des Instituts für Niederdeutsche Sprache und fördert durch seine Leistungen für dieses renommierte Haus gezielt die Erforschung und Stärkung der Regionalsprache.

Die Förderung der Mehrsprachigkeit im Kultursektor und die Verbreiterung der Basis für den innerbremischen Dialog der Kulturen sind erstrebenswerte Ziele, deren Verwirklichung zugleich möglichen Tendenzen zur sozialen und kulturellen Entmischung entgegengewirkt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass aufgrund der verfassungsmäßigen Freiheit der Kunst die Möglichkeit einer direkten staatlichen Steuerung von vorhandenen öffentlich geförderten Einrichtungen und freien Projekten zur Mehrsprachigkeitsentwicklung nicht gegeben ist; Kulturpolitik wird sich in diesem Kontext mit der gezielten Schaffung von Anreizen als Gesprächspartner und Impulsgeber positionieren.

3. Öffentlicher Stadtraum

Mehrsprachigkeit wird in einer am Tourismus orientierten Stadt wie Bremen als Marketingstrategie begriffen und weiter ausgebaut werden. Dazu gilt es, die unterschiedlichen Interessengruppen, wie neu Zugewanderte, Investoren aus dem Ausland, Touristen etc., im Blick zu haben und den unterschiedlichen Bedarfen nach Orientierung und Verständigung gerecht zu werden.

Beschilderungen, Ansagen und allgemeine Informationen sind in Bremen überwiegend ein- oder zweisprachig auf Deutsch und Englisch gehalten. Das gilt auch für den Internetauftritt www.bremen.de. Es sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob eine mehrsprachige Beschilderung in öffentlichen Gebäuden, zumindest in einzelnen häufig vorkommenden Migrantensprachen, realisierbar und sinnvoll ist.

Insbesondere in behördlichen Zusammenhängen sind mehrsprachige Orientierungsmöglichkeiten ein wichtiger Aspekt, da sie den Zugang zu Dienstleistungen und damit die gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft sicherstellen.

So hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen in seinem Beschluss zur "EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen" schon 2008 im Kapitel "Stärkung der Europafähigkeit der Bremischen Verwaltung" betont, dass die Mehrsprachigkeit seiner Bediensteten im Hinblick auf die Europafähigkeit ein ganz wichtiger Baustein ist. Die Förderung der Sprachkompetenz wird hier u.a. durch Fortbildungsangebote wie Kurse, Praktika und Hospitationen in den EU-Institutionen bzw. der Bremer Vertretung bei der EU unterstützt.

Erweiterte Sprachkompetenz der Beschäftigten gibt es vor allem im Ausländeramt, im BürgerServiceCenter Mitte und im Standesamt. Dabei handelt es sich überwiegend um grundlegende Englischkenntnisse. Sonstige Sprachkenntnisse ergeben sich aus vorhandenen herkunftsbezogenen Kompetenzen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund. Außerdem werden geeignet erscheinende Informations-, und Formblätter mehrsprachig angeboten, z.B. Informationen über Bildungs- und Förderangebote oder Präventionsmedien der Polizei.

Durch Fortbildungsangebote für den öffentlichen Dienst sollen die Beschäftigten im Hinblick auf das Erlernen von Fremdsprachen gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob Anreize geschaffen werden können, die stärker zum Fremdsprachenlernen motivieren.

3.1 Mehrsprachigkeit in der Wirtschaft

Das Wachstum unserer Wirtschaft steht in engem Zusammenhang mit der Forderung an unsere Wissensgesellschaft, die Ressource Sprache als besonderes Kapital zu erkennen und einzusetzen. Für internationale Kontakte ist Mehrsprachigkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang leistet die Arbeit eines einheitlichen Ansprechpartners bereits jetzt in Form eines One-Stop-Shops für Genehmigungsprozesse von Dienstleistungsunternehmen aus der EU- bzw. dem EWR-Ausland einen bedeutenden Beitrag. In dem ab 2011 gemeinsam mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen, der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) mit der Gründungsleitstelle zu betreibenden Büro „Unternehmerservice-Bremen“, wird dieses Angebot mit einer qualifizierten Erstberatung in fünf Sprachen von Unternehmern und Dienstleistern ergänzt. Insgesamt gesehen erschließt sich so ein weiterer Baustein zur internationalen Vernetzung und Wirtschaftsförderung.

Im Hinblick auf so verschiedene Bereiche wie Außenwirtschaft, Tourismus, Kultur, Technologie, Innovation, Forschung und Lehre sowie Industrie und Handwerk nimmt das Thema Mehrsprachigkeit einen breiten Raum ein. Die in Bremen und Bremerhaven

überproportional stark ausgeprägte Hafen- und Logistikwirtschaft ist von besonders hoher Internationalität gekennzeichnet.

Immer mehr Unternehmen, deren Kunden und Dienstleister europa- und weltweit agieren, fordern deshalb von ihren Beschäftigten eine ausgeprägte Sprachkompetenz.

Darüber hinaus ist eine hohe Sprachenkompetenz ein bedeutender Standortfaktor für das Land Bremen, weil internationale Unternehmen zunehmend darauf achten, dass Ausbau und Pflege von Mehrsprachigkeit selbstverständlich sind und damit grundsätzlich die Wertschätzung für internationale Sprachkompetenz vorhanden ist.

3.2 Rundfunk und Telemedien

Mehrsprachigkeit findet im Bereich des Rundfunks in Bremen und Bremerhaven in weitem Umfang Berücksichtigung. Im Rahmen der Kooperation von Radio Bremen mit dem WDR "Funkhaus Europa" werden werktags ab 18 Uhr Sendungen in sieben verschiedenen Sprachen gesendet, sonntags ergänzt durch vier weitere Sprachen. Diese Radioangebote werden zudem live im Onlineangebot Radio Bremens übermittelt. Insbesondere verfolgt Radio Bremen das Anliegen der Förderung der niederdeutschen Sprache durch werktägliche Nachrichtensendungen, Hörspiele und einen Niederdeutsch-Sprachkurs im Onlineangebot. Mehrsprachigkeit und ihre Förderung werden in Fernsehen, Hörfunk und Telemedien Radio Bremens immer wieder thematisiert.

Zu nennen sind hier weiter die Angebote der Senderfamilie des ZDF, da den Ländern darüber gemeinsam die Rechtsaufsicht obliegt, und der Sender ARTE.

Beim Deutschlandradio, über das ebenfalls eine gemeinsame Rechtsaufsicht der Länder besteht, werden mehrsprachige Sendungen im digitalen Programm D-Radio Wissen gesendet. Daneben sind die Themen Sprache und Mehrsprachigkeit kontinuierlich Gegenstand der Berichterstattung in Hörfunk und Telemedien.

Auch im Bereich des privaten Rundfunks und des Bürgerrundfunks in Bremen und Bremerhaven wird Mehrsprachigkeit realisiert, etwa durch französisch- und englischsprachige Nachrichten und nicht synchronisierte Unterhaltungsformate. Über den Bürgerrundfunk werden im Hörfunk zehn und im Fernsehen neun fremd- und mehrsprachige Sendungen angeboten. Für den Bereich des Niederdeutschen regelt § 13 Bremisches Landesmediengesetz, dass Sendungen in niederdeutscher Sprache in angemessenem Umfang im Programm vertreten sein sollen.

Die schon bestehende Vielfalt von Angeboten des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks im Bereich der Mehrsprachigkeit bedarf der kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung. Zu beachten sind dabei von staatlicher Seite die durch die Rundfunkfreiheit gesetzten Grenzen der Einflussnahme auf die Programmgestaltung.

Empfehlungen

Bremen ist in Bezug auf Mehrsprachigkeit insgesamt auf einem guten Weg. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, in allen Lebensphasen unterschiedliche Sprachen zu lernen einschließlich der Verkehrssprache Deutsch und zahlreicher Herkunftssprachen von Migrant*innen. Sprachliche und damit auch kulturelle Vielfalt sind auf unterschiedlichen Ebenen des öffentlichen Lebens erfahrbar.

Trotz aller positiver Errungenschaften im Bereich Mehrsprachigkeit gibt es Handlungsfelder, in denen Konzepte zur Optimierung der bestehenden Situation entwickelt werden sollten. Aus Sicht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Mehrsprachigkeit lassen sich aus der geschilderten Situation drei Hauptziele ableiten:

1. Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
2. Mobilität innerhalb Europas und auf dem globalen Arbeitsmarkt sowie
3. Wertschätzung kultureller und sprachlicher Vielfalt.

1. Teilhabe:

Oberste Priorität muss es sein, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen und Bürger des Landes Bremen am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Dazu sind u.a. umfassende Kenntnisse in der deutschen Sprache unabdingbar.

Deutschförderung sollte daher in allen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen einen besonderen Stellenwert einnehmen sowie bei Maßnahmen zur Integration von Migrant*innen eine wichtige Rolle spielen.

2. Mobilität:

Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dürfen jedoch nicht nur in einer landesbezogenen Dimension, sondern müssen auch im europäischen Kontext verstanden werden. Die fortschreitende Globalisierung und das Zusammenwachsen Europas erfordern die Fähigkeit zur transnationalen Kommunikation sowie erhöhte Mobilität auf einem immer stärker internationalisierten Arbeitsmarkt. Ziel ist es, diesen Anforderungen angemessen begegnen zu können.

Folgende Maßnahmen sind zur Erreichung dieses Ziels denkbar:

- *Frühe Sprachbegegnung*: Um die Sprachentwicklung gezielt zu fördern und Mehrsprachigkeit in breitem Umfang anzulegen, ist eine Sprachbegegnung in mindestens zwei Sprachen bereits ab einem möglichst frühen Zeitpunkt empfehlenswert.
- *Neugestaltung der Sprachlehrgänge*: Um die Effektivität des Sprachenlernens im Hinblick auf die von der EU vorgegebene Zielsetzung „*Muttersprache plus zwei*“ zu verbessern, sollten Länge, Umfang, Angebotsvielfalt und Gestaltung (bilingualer

Sachfachunterricht) der Sprachlehrgänge an Schulen ebenso überdacht werden, wie die Frage nach der Verzahnung des Fremdspracherwerbs im Hinblick auf lebenslanges Lernen. Da keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, kann dies nur durch eine Umstrukturierung erfolgen.

- *Transparenz über tatsächliche Fremdsprachenkenntnisse:* Im Hinblick auf europaweite Mobilität und den Zugang zu den Hochschulen sind Sprachkenntnisse von entscheidender Bedeutung. Die Praxis zeigt, dass immer häufiger eine Transparenz über die Sprachfertigkeit von Individuen gefordert wird, die über Schulnoten hinausgeht und sich an international anerkannten Standards, wie den Niveaustufen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GeR), orientiert. Es ist daher empfehlenswert, eine solche Transparenz in den Bildungseinrichtungen des Landes zu etablieren. Dies kann durch zusätzliche Zertifikatsprüfungen erreicht werden, deren kostenpflichtiger Erwerb allerdings sozialverträglich gestaltet werden muss.
- *Kontinuität im Sprachenlernen:* Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen müssen stärker miteinander verzahnt sein. Die Einführung eines Sprachenportfolios in Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen im Land Bremen könnte eine solche engere Vernetzung der Angebote ermöglichen.

3. Wertschätzung kultureller und sprachlicher Vielfalt

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt im Land Bremen ist eine wichtige Ressource. Ziel ist es, das Bewusstsein hierfür zu schärfen und diese Ressource stärker nutzbar zu machen.

Folgende Maßnahmen sind zur Erreichung dieses Ziels denkbar:

- *Mehrsprachigkeitsförderung:* Mehrsprachigkeit sollte im gesellschaftlichen Leben in Bremen stärker wahrgenommen und als selbstverständlich angesehen werden. Öffentliche Institutionen sollten daher Konzepte entwickeln, um Mehrsprachigkeit zu betonen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Darstellung und Nutzung sowie den Erwerb und Erhalt der Herkunftssprachen.
- *Erhalt und Pflege:* Bestehende Medienangebote in unterschiedlichen Sprachen, auch der Regionalsprache, sowie multinationale Begegnungen, Festivals, kulturelle Austauschprogramme und Veranstaltungen müssen konsequent gepflegt und weiterentwickelt werden. Auch um der Gefahr einer sozialen und kulturellen Entmischung entgegenzuwirken und die integrativen Kräfte und Angebote zu stärken, wird die Kooperation der staatlich geförderten Kultur- und kulturellen Bildungseinrichtungen mit den ansässigen Kulturinstituten, Kulturvereinen der Migranten und freien Projektträgern weiter zu entwickeln und zu intensivieren sein.

- *Bewusstseinschärfung*: Es ist empfehlenswert, Konzepte zu entwickeln, die das Bewusstsein für die Bereicherung schärfen, die sprachliche und kulturelle Vielfalt darstellen.

Im Hinblick auf den Ausbau der Mehrsprachigkeit stehen die Behörden weiterhin in Kontakt mit dem Sprachenrat Bremen.